

# AMTSBLATT

## des Landratsamtes Weilheim-Schongau

---

**Herausgeber:**

Landratsamt Weilheim-Schongau  
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB  
Tel.: 0881/681-1399  
e-mail: [d.detert@lra-wm.bayern.de](mailto:d.detert@lra-wm.bayern.de)



Verantwortlich:  
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

---

**Nummer 13**

Internet: [www.weilheim-schongau.de](http://www.weilheim-schongau.de)

**06. Mai 2024**

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Weilheim-Schongau unter [www.weilheim-schongau.de/amtsblatt](http://www.weilheim-schongau.de/amtsblatt) ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrücke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Pütrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

---

### INHALTSVERZEICHNIS

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 des Landkreises Weilheim-Schongau gemäß Artikel 59 Abs. 3 der Landkreisordnung Seite 61
- Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr Seite 63
- Öffentliche Sitzung des Umweltausschusses und des Fachbeirates Energie Seite 64
- Sparkasse Oberland; Kraftloserklärung einer Sparurkunde Seite 64

---

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 des Landkreises Weilheim-Schongau gemäß Artikel 59 Abs. 3 der Landkreisordnung

#### I.

Aufgrund der Artikel 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) erlässt der Landkreis Weilheim-Schongau folgende

#### **H a u s h a l t s s a t z u n g**

#### **des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2024**

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 220.007.000 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 51.761.500 €

ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 28.757.900 € festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises wird auf 20.380.200 € festgesetzt.

## § 4

1) Gemäß Artikel 18 ff. des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll) auf 116.198.200 € festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.

2) Die Kreisumlage wird mit einem Vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

a)	Steuerkraftzahlen 2024	
	Grundsteuer A	990.914 €
	Grundsteuer B	15.892.759 €
	Gewerbesteuer	76.845.380 €
	Einkommensteuerbeteiligung	89.536.159 €
	Umsatzsteuerbeteiligung	10.780.078 €
b)	80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2023 Anspruch hatten	17.224.267 €
c)	Summe der Umlagegrundlagen	211.269.557 €

3) Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2024 wird gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Prozentpunkte erhöht und auf einheitlich 55,0 v.H. festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 23.000.000 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 22.04.2024, Gz. ROB-12.2-1512.12.2\_01-23-4-8 den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in § 2 der Haushaltssatzung und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in § 3 der Haushaltssatzung gemäß Artikel 65 Abs. 2, Artikel 61 Abs. 4, Artikel 96 und Artikel 103 Abs. 1 der Landkreisordnung rechtsaufsichtlich genehmigt.

### III.

Die Haushaltssatzung 2024 samt ihren Anlagen ist gemäß Artikel 59 Abs. 3 Satz 3 der Landkreisordnung ab dem Tage der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Weilheim-Schongau, Dienststelle Weilheim i.OB, Pütrichstraße 10a, Zimmer 203 und 210 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zugänglich.

Weilheim i.OB, den 29.04.2024

Andrea Jochner-Weiß  
Landrätin

---

## **Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr**

### **Amtliche Bekanntmachung**

Die Bundeswehr führt im Jahr 2024 folgende Übungen durch:

Gde Burggen, Markt Peiting,  
Stadt Schongau, VG Altenstadt

13.05.2024 (ca. 08:00 Uhr) - 24.05.2024 (ca. 12:00 Uhr)

ABC Abwehr Übung „RECON BLUE 2024“ der Feldwebelausbildung

Gesamtstärke der Truppe: 14 Soldaten  
5 Radfahrzeuge, davon 2 gepanzerte Radfahrzeuge

### **Hinweis:**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 30.04.2024

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung  
Lipp Roland

---

## Öffentliche Sitzung des Umweltausschusses und des Fachbeirates Energie

Die nächste öffentliche Sitzung des Umweltausschusses und des Fachbeirates Energie des Landkreises Weilheim-Schongau findet am

**Montag, 13.05.2024, um 14:00 Uhr**  
**im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes,**  
**Dienststelle Weilheim, Stainhartstr. 7, III. Stock**

statt.

### T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung der Energie- und CO2 Bilanz
3. Fortschreibung des Aktionsplans zum Klimaschutzkonzept
4. Aktueller Sachstand Projekt Re-PEAT-it!
5. Allgemeine Informationen

Anschließend findet eine **nichtöffentliche** Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vergabeangelegenheit
3. Allgemeine Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Jochner-Weiß  
Landrätin

---

Sparkasse Oberland  
Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparkasse Oberland erklärt hiermit die von ihr ausgestellte

Sparurkunde Nr. 3359815382

nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist, gemäß Art. 39 Bayerisches Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos.

Schongau, den 02. Mai 2024

Sparkasse Oberland